

Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2
der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

(Anlage 1 zu § 2 Abs. 2, Nr. 2 PBZugV)

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag:

über folgendes Eigenkapital:

I. Kapital

II. Kapitalrücklagen

III. Gewinnrücklagen:

1. gesetzliche Rücklage

2. Rücklage für eigene Anteile

3. satzungsgemäße Rücklagen

4. andere Gewinnrücklagen

IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Eigenkapital

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts)

Stand 30.06.2022

Genehmigungsbehörde:
Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat - Ordnungsamt
Stielstraße 3
65201 Wiesbaden